

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Kaiserstuhl

**Mittwoch, 21. November 2018, 20.10 Uhr bis 22.35 Uhr, im Schulhaus Blöleboden in Kaiserstuhl**

Vorsitz Ruedi Weiss, Stadtammann  
Protokoll Sabrina Camelin, Stadtschreiberin

Stimmenzähler Aline Weber  
Nico Baumgartner

Stimmberechtigte laut Stimmregister 237  
Quorum für abschliessende Beschlussfassung 48

Anwesend 53

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als  $\frac{1}{5}$  der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde erreicht, somit sind sämtliche Beschlüsse, welche mit 48 und mehr Stimmen gefasst wurden, am Tag nach deren Beschlussfassung definitiv.

Stadtammann Ruedi Weiss begrüsst um 20.10 Uhr die Anwesenden.

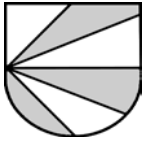
Als Gäste nehmen teil:

- Eliane Keller, Leiterin Finanzen Verwaltung2000
- Mäggi Horath, neue Stadtschreiberin
- Volker Höf
- Rolf Schuhmacher, Kommandant Feuerwehr Region Belchen (für Traktandum 3)

Zur heutigen Gemeindeversammlung haben sich folgende Personen entschuldigt:

- German Bless
- Claudia Kretz
- Ruedi Steiner
- Moritz Weber
- Andreas und Maggie Widmer
- Walter Suter

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind keine Personen verstorben.

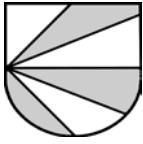


Der Vorsitzende stellt zu Händen des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Stadtrates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird auf Tonband aufgezeichnet.
- Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.
- Die Anwesenden werden gebeten, sich bei Wortmeldungen mit Namen und Vornamen anzumelden, damit das Protokoll korrekt geführt werden kann.

## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018
2. Zusicherung Bürgerrecht an Volker Höf
3. Kreditantrag in der Höhe von netto Fr. 49'000 für die Notbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
4. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 20'000 für den Ersatz des Dosiergeräts zur Desinfektion des Schwimmbades Kaiserstuhl
5. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 200'000 für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges
6. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 37'000 für die Errichtung zusätzlicher Parkfelder beim Sportplatz Schulanlage Blöleboden
7. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse
8. Erhöhung der Abwassergebühren
9. Senkung der Abfallgrundgebühren
10. Budget 2019
11. Verschiedenes und Umfrage



Traktandum 1

## **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 hat während der Aktenaufgabe vom 7. bis 21. November 2018 in vollem Wortlaut auf dem Gemeindebüro der Verwaltung 2000 in Rekingen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten aufgelegt. Ausserdem konnte das Protokoll auf der Homepage der Stadt Kaiserstuhl heruntergeladen werden.

### **Diskussion**

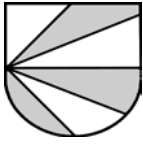
Das Wort wird nicht verlangt.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 sei zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wird mit 49 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.



## Traktandum 2      **Zusicherung Bürgerrecht an Volker Höf**

Volker Höf, 1967, ist deutscher Staatsangehöriger. Er ist am 1. August 2002 nach Kaiserstuhl gezogen. Sämtliche Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sind gegeben.

Stadtammann Ruedi Weiss stellt den Antragssteller kurz vor. Für die Diskussion und die Abstimmung verlassen sowohl der Antragssteller als auch sein Lebenspartner, Stadtrat Cyrill Tait, das Versammlungslokal.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

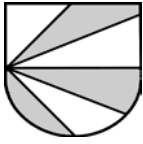
### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, Volker Höf gegen die Entrichtung einer Einkaufsgebühr von Fr. 1'500 die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Stadt Kaiserstuhl zuzusichern.

### **Abstimmung**

Volker Höf wird mit 48 Ja- zu 0 Nein-Stimmen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Stadt Kaiserstuhl gegen die Entrichtung einer Einkaufsgebühr von Fr. 1'500 zugesichert.

Stadtammann Ruedi Weiss informiert den Antragssteller über das Ergebnis der Abstimmung. Er wird mit grossem Applaus wieder im Saal begrüsst.



## Traktandum 3      **Kreditantrag in der Höhe von netto Fr. 49'000 für die Notbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges**

Das TLF (Tanklöschfahrzeug) „Belchen1“, Baujahr 1993, erlitt anlässlich eines Einsatzes beim Unwetter Ende Mai 2018 einen erheblichen Schaden. Gemäss Versicherung betragen die Reparaturkosten mind. Fr. 50'000. Das Fahrzeug weist heute noch einen Versicherungswert von Fr. 10'000 aus. Aufgrund der aktuellen Schadenlage hat sich das Feuerwehrkommando in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission nach einem geeigneten Ersatz- oder Occasionsfahrzeug umgesehen.

Ab Ende 2018 steht bei einem Anbieter ein Occasionsfahrzeug zur Verfügung, welches sämtliche Kriterien und Anforderungen für die Feuerwehr Region Belchen erfüllt. Das Tanklöschfahrzeug (Baujahr 2016, 10'000 km) kostete ursprünglich Fr. 517'000 und könnte für Fr. 390'000 übernommen werden.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2018 sicherte die Aargauische Gebäudeversicherung für das erwähnte Occasionsfahrzeug eine voraussichtliche Subvention von Fr. 159'705 zu und unterstützt eine rasche Ersatzbeschaffung, damit die Leistungsnormen der Feuerwehr Region Belchen wieder sichergestellt sind. Für die Stadt Kaiserstuhl beträgt der Brutto-Anteil inkl. MWST Fr. 88'500. Unter Berücksichtigung der Material-Anpassungen, Leistung der Versicherung und der zugesicherten Subvention verbleiben für die Stadt Kaiserstuhl noch Nettokosten von rund Fr. 49'000.

Die Feuerwehrkommission Region Belchen sowie die Gemeinderäte der vier betroffenen Gemeinden unterstützen die Notbeschaffung des erwähnten TLF.

### **Diskussion**

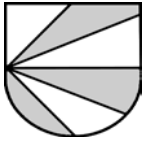
Bruno Peter möchte wissen, warum die jetzigen Besitzer ihr Fahrzeug nach so kurzer Zeit wieder verkaufen möchten.

Rolf Schuhmacher, Kommandant Feuerwehr Region Belchen, teilt mit, dass sie dieses Fahrzeug lediglich als Zwischenlösung benutzt haben, da ihr bestelltes neues Fahrzeug nicht fristgerecht ausgeliefert werden konnte.

Andreas Marty möchte wissen, was mit dem TLF Belchen 1 passiert ist.

Rolf Schuhmacher, Kommandant Feuerwehr Region Belchen, informiert, dass das bereits ausgemusterte Fahrzeug wieder reaktiviert werden musste. Nach der Neuanschaffung des neuen TLF wird dieses dann anschliessend definitiv verkauft.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

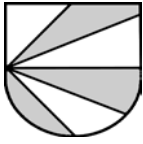


## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von netto Fr. 49'000 inkl. MWSt. für die Notbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges inkl. Material genehmigen.

## **Abstimmung**

Der Kreditantrag in der Höhe von netto Fr. 49'000 inkl. MWSt. für die Notbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges inkl. Material wird mit 52 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.



Traktandum 4

## **Kredit Antrag in der Höhe von Fr. 20'000 für den Ersatz des Dosiergeräts zur Desinfektion des Schwimmbades Kaiserstuhl**

Die Badi Kaiserstuhl ist seit einiger Zeit sanierungsbedürftig; dies betrifft sowohl die Technik als auch die generelle Auffrischung von Becken und Umgebung.

Die Dosieranlage entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und ist bereits schon einmal ausgefallen. Sie wird vom Bauamt nur noch notdürftig in Betrieb gehalten. So kann ein Ausfall der Anlage jederzeit wieder eintreten und das Baden in der Anlage verunmöglichen.

Die Ansprüche an ein Schwimmbad und an dessen Wasserqualität steigen stetig. So werden ab dem 1. Januar 2019 weitere Werte, unter anderem auch der Bromitgehalt im Wasser, gemessen. Damit auch in der kommenden Badesaison das Schwimmbad Kaiserstuhl sorglos genutzt werden kann, soll für die Wasser-Desinfektion die Filter- und Dosieranlage ersetzt werden.

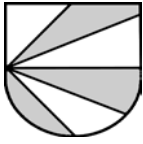
Zurzeit wird das Schwimmbad Kaiserstuhl mit Javelwasser (85% Chlorgehalt) und Salzsäure desinfiziert. Dies entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Heute werden Calciumhypochloritanlagen installiert, wobei das Chlor in Kalk gebunden und feindosierbar in die Anlage eingespeist wird.

Mit der neuen Filter- und Dosieranlage liesse sich das Schwimmbad Kaiserstuhl günstig umrüsten. Die Leitungen für die Messproben und die Zuleitungen für die Zugabe von Chlor existieren bereits. Auch die Platzbedürfnisse der Anlage wurden geprüft und finden in den angestammten technischen Räumlichkeiten gut Platz.

Die Anlage kann somit künftig die Chlordosierung, die Säuredosierung sowie die Flockendosierung selbständig übernehmen. Sie könnte sogar mit einer Fernabfrage ausgerüstet werden, welche jedoch in Kaiserstuhl wenig Sinn macht, da aufgrund der gesetzlichen Vorschriften trotz Anlage noch immer zweimal pro Tag vom Brunnenmeister persönlich Kontrollmessungen durchgeführt werden müssen.

Das Gerät entspricht der SIA-Norm 118 für Badeanstalten und stellt eine Investition für die Zukunft dar. Sie ist wartungsarm und entspricht den Anforderungen an eine Dosieranlage für Badeanstalten der Grösse des Schwimmbades Kaiserstuhl und weitaus grösseren Schwimmbädern.

Im Folgejahr sind im Rahmen einer generellen Überholung des Schwimmbades weitere Anpassungen nötig, wie beispielsweise die Sanierung des Beckens, den Ersatz der bestehenden Umwälzpumpe oder den Anschluss der Toiletten-Anlagen an die öffentliche Kanalisation. Allenfalls werden auch an den Umgebungsarbeiten Anpassungen vorgenommen.



## **Diskussion**

Thomas Böhm, Präsident Finanzkommission, begrüsst sehr, dass der Stadtrat dieses Geschäft traktandiert hat, denn es liegt grundsätzlich unter der Aktivierungsgrenze für einen Kreditbeschluss und müsste nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Dennoch gibt er zu bedenken, dass man sich generell die Frage stellen muss, wie die Zukunft der Badi aussieht und ob man sich aufgrund der angespannten finanziellen Situation solche Investitionen leisten kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

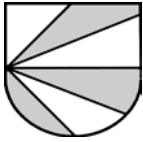
## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 20'000 für den Ersatz des Dosiergeräts zur Desinfektion des Schwimmbades Kaiserstuhl genehmigen.

## **Abstimmung**

Der Kreditantrag in der Höhe von Fr. 20'000 für den Ersatz des Dosiergeräts zur Desinfektion des Schwimmbades Kaiserstuhl wird mit 49 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.





## Traktandum 5      **Kreditantrag in der Höhe von Fr. 200'000 für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges**

Im Jahr 1997 wurde das Kommunalfahrzeug der Marke Reform Muli 575 in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich sind 20 Jahre vergangen. Trotz dem begrenzten Gemeindestrassennetz und der verhältnismässig kleinen Laufleistung von 43'000 km tritt das Fahrzeug altersbedingt zunehmend an seine Grenze, was sich seit Jahren mit steigendem Reparaturaufwand zeigt.

Auch im Jahr 2017 mussten beim Aufgebot zur Fahrzeugprüfung zur Sanierung von Rostschäden und mechanische Reparaturen erhebliche Investitionen getätigt werden. Mit bestandener Prüfung erfolgte die Vorwarnung durch die Prüfungsexperten, dass der Allgemeinzustand eine künftige Fahrzeugabnahme in Frage stelle.

In Anbetracht des Fahrzeugalters sind die Verantwortlichen zum Schluss gekommen, dass sich eine Gesamtrevision von Fahrgestell, Motor, Getriebe und Bremsen nicht mehr rechtfertigen lässt. Nachdem bei der „Vertieften Prüfung Rheintal+“ deutlich wurde, dass auch nach einer allfälligen Fusion der Standort Kaiserstuhl mit lokalem Bauamt und eigenem Personal weitergeführt würde, kann auf die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges nicht verzichtet werden.

Um eine möglichst nachhaltige Beschaffung zu ermöglichen, wurde die Ersatzbeschaffung auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb ausgerichtet. In Anbetracht der wesentlich tieferen Betriebs- und Wartungskosten lassen sich gewisse Mehrkosten bei der Beschaffung durch Zusatznutzen rechtfertigen und über Langlebigkeit und Wartungsfreiheit kompensieren.

### Anschaffungskosten

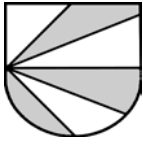
Gemäss den eingeholten Richtofferten sowie den Erfahrungen aus anderen Gemeinden geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass sich die Kosten für die Ersatzbeschaffung in etwa wie folgt zusammenstellen werden:

Kommunalfahrzeug	Fr. 170'000
Salzstreuer (Aufbau)	Fr. 10'000
MWSt.	Fr. 20'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 200'000</b>

Die genauen Kosten werden sich erst nach Abschluss der Submission zeigen. Vergleichbare Fahrzeuge wurden für bis zu Fr. 230'000 beschafft (z.B. Oberburg BE). Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass mit dem Verkauf des Reform Muli 575 mit Salzstreuer ein Erlös von noch rund Fr. 5'000 erzielt werden kann.

### Folgekosten

Gemäss neuem Rechnungslegungsmodell HRM2 muss das neue Kommunalfahrzeug auf 15 Jahre abgeschrieben werden. Dies bedeutet bei Fr. 200'000 eine jährliche Abschreibungsbelastung von Fr. 13'333. Im Gegenzug fallen die ständig steigenden hohen jährlichen Reparatur- und Unterhaltskosten weg.



Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Ersatzbeschaffung für die Einwohnergemeinde Kaiserstuhl notwendig ist und sich auf längere Frist auszahlt. Das heutige Fahrzeug Reform Muli hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Ein Verschieben der Ersatzbeschaffung ist nicht zielführend und führt einzig zu höheren Unterhalts- und Reparaturkosten oder das Risiko eines Totalausfalls.

## **Diskussion**

Andreas Marty möchte wissen, was dieses Fahrzeug denn mehr kann als ein normaler, gut ausgestatteter Pick-up.

Stadtmann Ruedi Weiss informiert, dass an ein Fahrzeug des Bauamtes insbesondere im Winterdienst andere Anforderungen gestellt sind als an ein Pick-up.

Christian Weber möchte wissen, wie die Lebensdauer der Batterie für das Fahrzeug aussieht.

Die heutigen Batterien haben eine gute Lebensdauer, so Stadtmann Ruedi Weiss. Des Weiteren kann diese jederzeit aufgeladen werden, somit sieht er darin kein Risiko – zumal man auch notfalls die Batterieleistung aufstocken könnte.

Andrea Menzi nimmt es Wunder, was denn ein Diesel-Fahrzeug im Vergleich kosten würde.

Stadtmann Ruedi Weiss erklärt, dass ein Diesel-Fahrzeug für dieses Modell grösser und somit nicht mehr praktikabel wäre. Im Einkauf könnte man zwar rund Fr. 30'000 sparen, dafür wäre ein solches Fahrzeug im Unterhalt (Service) viel teurer.

Daniel Hirt möchte wissen, wo denn das Fahrzeug aufgeladen werden kann resp. ob dafür eigens noch eine Ladestation erstellt werden müsste.

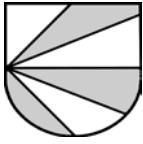
Primär beim Bauamt Kaiserstuhl, so Stadtmann Ruedi Weiss. Eine zusätzliche Steckdose kostet wenige hundert Franken und kann durch Erich Weibel selber erstellt werden, falls eine weitere benötigt wird.

Daniel Hirt weist darauf hin, dass solche Batterien auch geleast werden können. Er stellt die Frage, ob dies geprüft und im vorliegenden Fall allenfalls sinnvoll wäre und äussert seine Bedenken betreffend Lebensdauer der Batterie.

Stadtmann Ruedi Weiss antwortet, dass das Leasen einer Batterie im vorliegenden Fall nicht angeboten wurde resp. bei diesem Hersteller gar nicht möglich ist.

Christian Weber interessiert, ob es von anderen Gemeinden bereits Erfahrungswerte mit diesem Fahrzeug gibt.

Stadtmann Ruedi Weiss erklärt, dass dieses Fahrzeug-Modell in den Gemeinden noch nicht erprobt ist. Er weist darauf hin, dass das heutige Bauamts-Fahrzeug seinerzeit ebenfalls ein Pilot-Fahrzeug war. Man ist jedoch überzeugt, dass es gut funktioniert, zumal die Garantie des Herstellers vorliegt.



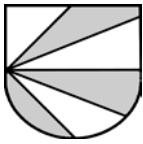
Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 200'000 für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges genehmigen.

## **Abstimmung**

Der Kreditantrag in der Höhe von Fr. 200'000 für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges wird mit 49 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

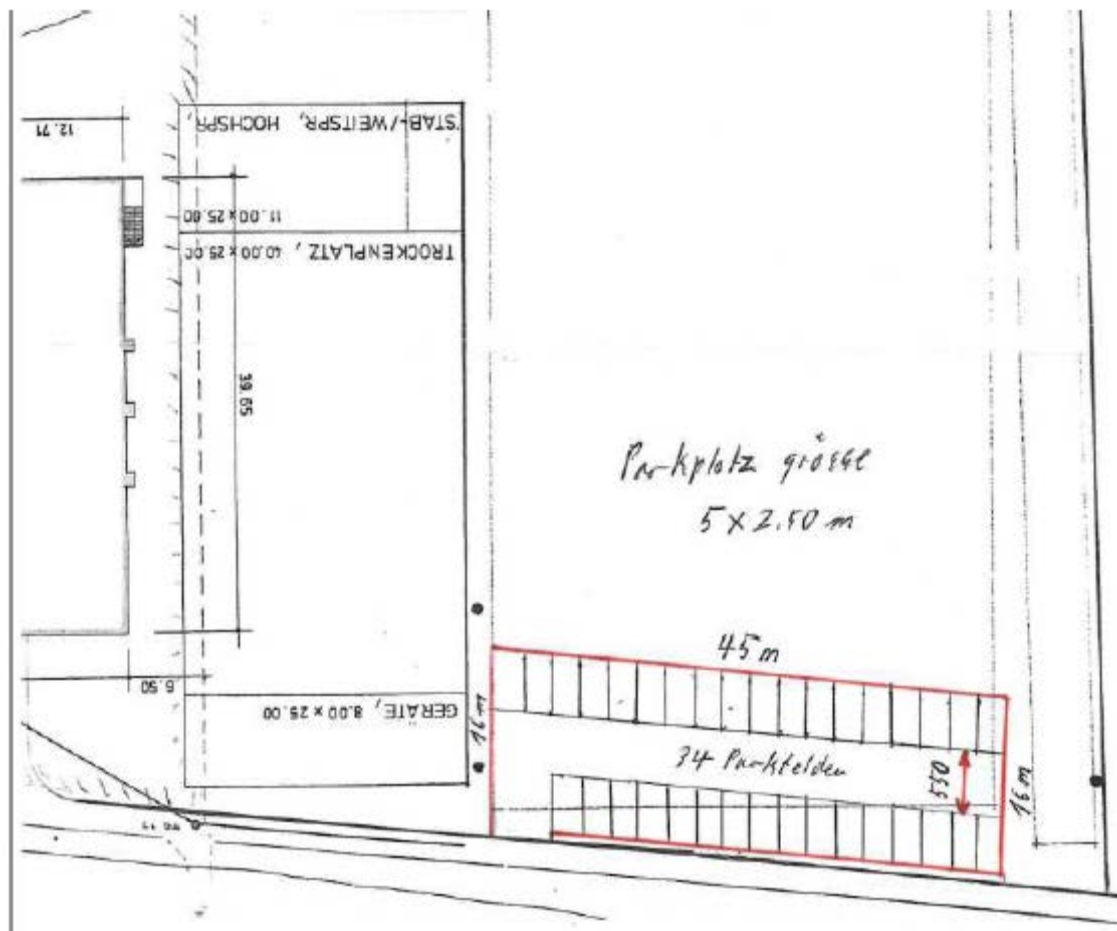


## Traktandum 6

### Kreditantrag in der Höhe von Fr. 37'000 für die Errichtung zusätzlicher Parkfelder beim Sportplatz Schulanlage Blöleboden

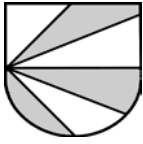
Die Einwohnerzahl von Kaiserstuhl und die Ansprüche an die Mobilität nehmen ständig zu. Es fehlt je länger je mehr an genügend Parkplätzen für die Kaiserstuhler Bevölkerung.

Diesem Sachverhalt soll nun mit der Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Abhilfe geschaffen werden. Dafür ist der Platz am Lindenweg, auf der Höhe des Fussballfeldes hinter dem Schulhaus, vorgesehen. Es ist geplant, 34 zusätzliche Parkfelder zu errichten. Dabei sollen die Parkfelder südöstlich längere Masse aufweisen, damit vereinzelt auch Wohnmobile darauf abgestellt werden können.



Die Parkierzone „D“: öffentliche Erweiterungs-Parkflächen hinter der Turnhalle Blöleboden, ist bereits im neuen Parkierungsreglement implementiert.

Der Parkplatz soll in Kies ausgeführt und nur lose hin zur Umgebung abgegrenzt werden. Die Erschliessung soll über den Lindenweg erfolgen. Eine Auffahrt auf den



Tartanplatz soll die Möglichkeit offenlassen, bei Veranstaltungen Fahrzeuge auch auf den Tartanplatz einweisen zu können.

Eine Stromversorgung für Elektrofahrzeuge ist aktuell nicht geplant; hierfür wird an anderer Stelle ein generelles Konzept für Kaiserstuhl erarbeitet. Auch eine Stromversorgung für das Laden von Wohnmobilen ist aktuell nicht geplant und müsste bei Bedarf nachgerüstet werden.

Im Rahmen der Überbauung Blöleboden könnten diese Parkfelder von weiteren Änderungen betroffen sein, daher sollen die Kosten für die Erstellung der zusätzlichen Parkfelder so gering wie möglich gehalten werden. Bei einer allfälligen Versorgung von bloss einem Wohnmobil gäbe es pragmatische Lösungen.

Bei einer Erschliessung von 220 Volt / 16 Ampere abgesichert pro Parkplatz bei 10 Parkplätzen mit Zähler und Verteilerkasten müsste zusätzlich mit ca. Fr. 20'000 gerechnet werden.

Die Kosten für die Benützung des Parkplatzes belaufen sich auf Fr. 30 / Monat. Bei einer Auslastung von 80% wird mit einem Payback von etwas mehr als 3.5 Jahren gerechnet.

Eigentümer der betroffenen Parzelle ist die Einwohnergemeinde Kaiserstuhl – jedoch befindet sich diese auf Fisibacher Gemeindegebiet. Somit müsste das entsprechende Baugesuch auch bei der Gemeinde Fisibach eingereicht werden.

## **Diskussion**

Andreas Marty ist nicht der Meinung, dass es in Kaiserstuhl zu wenige Parkplätze gibt.

Prisca Büchler kann das ebenfalls bestätigen; ihrer Meinung nach gibt es grundsätzlich genügend Parkplätze.

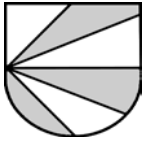
Urs Heer teilt mit, dass er eine Parkkarte für sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Altstadt beziehen wollte. Da aber leider keine freien Karten mehr vorhanden waren, musste er sich auf die Warteliste setzen lassen.

Stadtmann Ruedi Weiss erklärt, dass man nicht mehr Karten herausgeben kann als Parkplätze vorhanden sind. Des Weiteren weichen immer mehr Kaiserstuhler auf die deutsche Seite des Rheins aus und stellen ihr Fahrzeug über die Nacht dort ab.

Christian Weber möchte wissen, ob diese Parkplätze den anderen gleichgestellt sind und dafür ebenfalls eine Parkkarte notwendig sein wird.

Vizeammann Dani Hersche erklärt, dass diese Parkierzone „D“ bereits im Reglement ausgeschieden und vermerkt wurde.

Valentin Egloff möchte wissen, ob es im vorliegenden Fall lediglich um einen Kiesplatz handelt und dieser nicht geteert wird.



Vizeammann Dani Hersche bejaht, dass es sich nur um einen Kiesplatz handelt, auf welchem die Parkflächen eingezeichnet werden.

Rosmarie Suter möchte wissen, ob auch etwas in die Umgebungsgestaltung investiert wird.

Andrea Menzi ergänzt, dass auf diesem Platz auch noch Fussball gespielt wird und stellt die Frage, ob es dann keinen Konflikt mit den parkierten Fahrzeugen gibt.

Vizeammann Dani Hersche sieht hier kein Konfliktpotential.

Rosmarie Suter ist der Meinung, dass man für die optische und räumliche Abgrenzung etwas pflanzen müsste, beispielsweise einen Lebhag.

Vizeammann Dani Hersche nimmt diese Anregung gerne so zu Handen des Stadtrates auf. Er weist auf das noch stattfindende Baugesuchsverfahren hin.

Susanne Suter Böhm möchte wissen, wie man auf einem Kiesplatz Parkplätze einzeichnen kann.

Vizeammann Dani Hersche gibt zu bedenken, dass es sich bei diesen zusätzlichen Parkplätzen sowieso nur um eine Zwischenlösung handelt, bis die Zukunft des Areals Blöleboden geklärt ist – es aber mittelfristig Möglichkeiten gibt, die Parkfelder zu markieren.

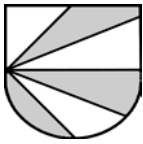
Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 37'000 für die Errichtung zusätzlicher Parkfelder beim Sportplatz Schulanlage Blöleboden genehmigen.

## **Abstimmung**

Der Kreditantrag in der Höhe von Fr. 37'000 für die Errichtung zusätzlicher Parkfelder beim Sportplatz Schulanlage Blöleboden wird mit 45 Ja- zu 2 Nein-Stimmen genehmigt.



## Traktandum 7

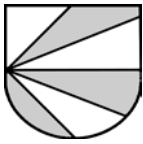
### **Kreditantrag in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse**

Früher stand an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse ein grosser Dorfbrunnen, der zum Waschen von Kleidern und zum Tränken der Kühe benutzt wurde. Im Laufe der Zeit und Modernisierung musste der grosse Brunnen, der weit in die Rheingasse hineinreichte, dem Verkehr Platz machen und wurde geschliffen.

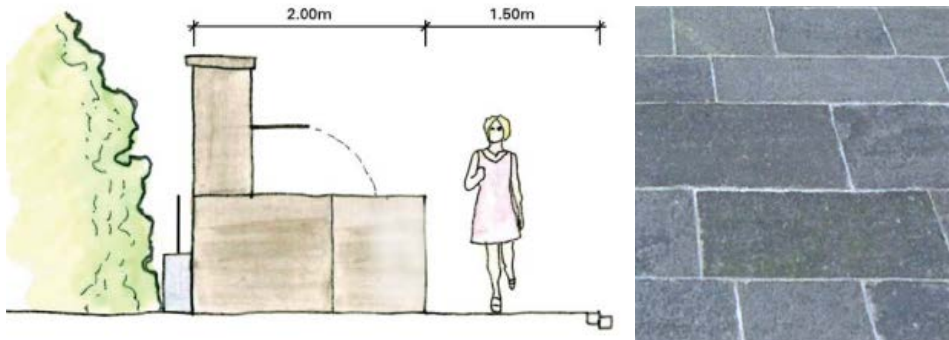
Die Idee des Stadtrats ist es nun, diesen alten Brunnen wieder aufzunehmen und an gleicher Stelle ein kleineres Modell davon, in ähnlicher Form gestaltet, wieder zu errichten. Er soll den alten Brunnen repetieren und aus dem aktuell ungenutzten Platz der Stadt Kaiserstuhl anlässlich der Sanierung der Rheingasse und der Unteren Kirchgasse einen neuen Platz zum Verweilen und zur Identität der Stadt bieten. Flankierend dazu sollen auf dem neuen Brunnenplatz auch zwei Bänke installiert werden, die zum Verweilen einladen.

Damit sich der Brunnenplatz in seiner Art bestens in das Stadtbild einfügt, wurden die Landschaftsarchitekten SKK aufgeboten, den neuen Brunnenplatz zu gestalten. Der Brunnen wird an die bestehende Mauer angebaut und mit einem Brunnenstock ergänzt. Die abgeschrägten Ecken sorgen für ein halbes Achteck, was dem alten Brunnen besonders entspricht. Ausgelegt wird dem Brunnen ein Teppich aus Natursteinplatten, welche die Abflussrinnen der Strassen aufnimmt und bestens dazu passt:





# STADT KAISERSTUHL



Quarzit grün – Brunnent Teppich

Die Denkmalpflege ist von dieser Idee sehr angetan und unterstützt das Projekt. Anlässlich eines Besuchs von Philipp Fr. Schneider, Kantonale Denkmalpflege, wurde das Thema des Brunnens aufgenommen. Sowohl die Denkmalpflege wie auch der Stadtrat von Kaiserstuhl sind der Meinung, dass ein ansprechendes Brunnenmodell dem alten Zustand wieder eine Form geben sollte; nicht in derselben Grösse, sondern passend zur aktuellen Situation.

Im Rahmen der Planung und Umsetzung rund um die Rhein- und Untere Kirchgasse zeigt es sich an, das Projekt Dorfbrunnen jetzt an die Hand zu nehmen. Die Denkmalpflege argumentiert mit der Wiederherstellung eines ehemaligen aber gut gelungenen Zustands. Der Stadtrat ist von der Idee überzeugt, weil sie ein Gewinn für das Stadtbild Kaiserstuhl bringt.

Zudem führt das Plätschern zu einer angenehmen Grundakustik, die Kinder können im Sommer darin Abkühlung finden und Kaiserstuhl erhält just im dem Moment, wo alle von Fusion in der Region Zurzach sprechen, ein Monument, das Kaiserstuhl im eigenen Kern manifestieren kann.

## Ausgestaltung

Gespräche mit der Kantonalen Denkmalpflege und den Landschaftsarchitekten SKK ergeben folgenden Konsens:

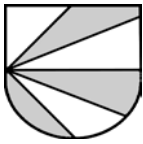
Der Brunnen soll in Granit (möglichst hell) gehalten werden, damit korrespondiert er ausgezeichnet mit dem Widderbrunnen und jenem in der vorderen Rheingasse. Es soll ein klassisches Modell mit Brunnenstock sein. Schön wäre eine Aufnahme der alten Form, also eher rund oder mehreckig.

## Kosten

Die Kosten des Brunnenplatzes umfassen vor allem drei Bereiche. Zum einen der Brunnen selbst, dann die Anschlüsse zum Brunnen, sowie der „Teppich“ - der Belag um den Brunnen - und schliesslich die laufenden Kosten.

Brunnen	Der Brunnen wie in der Skizze gezeichnet wird in zwei Teilen geliefert und an Ort und Stelle zusammengebaut.	Ca. Fr. 50'000
Anschlüsse	Im Rahmen der Sanierung Rheingasse / Untere Kirchgasse wird die Strasse ohnehin eröffnet und die Leitungen können kosten-	Ca. Fr. 3'300





	günstig im Rahmen des Projekts verlegt werden.	
Strassenbelag	Ebenfalls der Strassenbelag, welcher im Rahmen der RG/UK Sanierung entfernt und wieder montiert wird. Hier entstünden ohnehin Kosten für die Errichtung des neuen Belags. Diese Kosten könnten zusätzlich in Abzug gebracht werden.	Ca. Fr. 13'500  (Ca. Fr. -4'500)
Sitzgelegenheiten	Zwei Bänke passend zum Brunnenplatz sollen das Ensemble vervollständigen	Ca. Fr. 4'500
Laufende Kosten	Der Unterhalt bei Granit Trögen hält sich im Gegensatz zu Trögen aus Muschelkalk in Grenzen, die Tröge sind meist für Jahrzehnte wartungsfrei. Hinzu kommen allerdings die Reinigungsarbeiten für das Bauamt sowie die Kosten für das Pumpen des Wassers, sollte die Quelle nicht genügend Wasser liefern.	Die gleichen Kosten wie beim Brunnen vor der fischbeiz „Alte Post“.

Preise jeweils mit MWSt.

## Finanzierung

Die Kosten von ca. Fr. 71'300 werden von der Stadt und vom Peter J. Richner und Hedwig Richner Fonds bestritten.

Der Peter J. Richner und Hedwig Richner Fonds wurde über die Idee unterrichtet und um Unterstützung gebeten. Der Fonds nimmt sich unter Anderem zur Aufgabe, Projekte zur Verschönerung von Kaiserstuhl zu unterstützen und erachtete dieses Projekt als unterstützungswürdig. Die Fondskommission hat deshalb beschlossen, sich zu zwei Dritteln an den Kosten für die Anschaffung eines Brunnens – maximal mit Fr. 20'000 – zu beteiligen. Nach Vorliegen eines konkreten Projekts mit detaillierten Zahlen kann die Stadt Kaiserstuhl ein weiteres Gesuch um zusätzliche Finanzierung einreichen.

## **Diskussion**

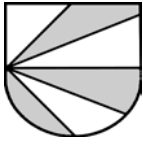
Valentin Egloff möchte wissen, woher das Wasser kommt resp. geliefert wird.

Vizeammann Dani Hersche antwortet, dass das Wasser vom Trinkwasser-System geliefert wird - analog den anderen Brunnen im Städtli.

Marlis Schildknecht erkundigt sich, wo dieser Brunnen denn ganz genau zu stehen käme.

Vizeammann Dani Hersche erklärt die Lage des möglichen Brunnens.

Marianne Zimmermann erinnert daran, dass der alte Brunnen seinerzeit nicht dem Verkehr zu Opfer fiel. Vielmehr wurde dieser in einer Nacht- und Nebelaktion vom damaligen Stadtrat geschliffen. Der vorgeschlagene Ersatzbrunnen empfindet sie als



sehr schäbig und schade für das Geld. Für diese hohen Ausgaben hat man nichts davon, zumal es in Kaiserstuhl bereits genügend Brunnen und Bänkli hat. Die vorhandenen Bänkli werden selten bis gar nie benutzt. Für das Baden der Kinder soll man die Badi benutzen und nicht die Brunnen. Auch aus finanzieller Sicht ist sie total dagegen, zumal sie auch keinen Nutzen darin sieht. Das Bauamt hat auch nicht die nötigen Ressourcen, all diese Brunnen zu unterhalten. Sie fragt sich, warum der Stadtrat jetzt noch einen zusätzlichen Brunnen anschaffen möchte.

Caroline Weber pflichtet Marianne Zimmermann bei. In Kaiserstuhl hat es genügend Brunnen, warum soll es jetzt noch einen zusätzlichen geben? Hinzu kommt, dass man damit noch mehr Wasser vergeuden würde.

Robert Ritzmann erachtet die Anschaffung eines weiteren Brunnens als keine Investition in die Zukunft, auch in Anbetracht der finanziellen Situation von Kaiserstuhl. Er ist ebenfalls dagegen, zumal er den heutigen Platz schön findet so wie er ist.

Andreas Marty teilt mit, dass er täglich dort durchläuft und noch nie Kinder oder andere Personen spielen hat sehen.

Susanne Suter Böhm findet den angedachten Brunnen eine tolle Idee und betrachtet dies als eine Aufwertung des Städtchens. Sie unterstützt diesen Antrag des Stadtrates.

Werner Urech findet es schön, dass es an der Rheingasse wieder mehr Kinder gibt und ist der Meinung, dass diese sicher Freude am neuen Brunnen hätten.

Bettina Steiner findet die Idee des neuen Brunnens super, jedoch erachtet sie den angedachten Ort direkt an der Mauer als nicht optimal. Den Brunnen sollte man besser an exponierter Lage erstellen. Sie erfreut sich an den spielenden Kindern auf der Strasse und möchte wissen, ob man den Brunnen nicht zugleich als Verkehrsberuhigung in die Gasse hineinstellen könnte.

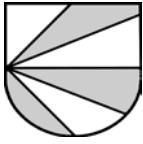
Für Irene Schneider Ritzmann stellt die Ordnung und Sauberkeit im Städtli leider ein Problem dar. Sie ist der Meinung, dass dies mit einem zusätzlichen Brunnen und dem Begegnungsplatz verstärkt würde.

Marianne Zimmermann fragt, warum man den Brunnen nicht direkt vor das Wöschhüsli hinstellt, diese Lage wäre aus ihrer Sicht sicherlich sinnvoller.

Von Christian Weber kommt die Frage auf, ob man das Geschäft nicht zurückstellen und mit den eingegangenen Inputs nochmals überarbeiten könnte.

Vizeammann Dani Hersche gibt zu bedenken, dass die Synergien mit der Werkleitungssanierung Untere Kirchgasse / Rheingasse Ost nicht mehr genutzt werden könnten, da der Zeitplan dadurch nicht mehr realisierbar wäre.

Aus Sicht von Marianne Zimmermann wäre eine Pflasterung des vorgesehenen Brunnenplatzes viel schöner als diesen einfach nur zu teeren. Zur Aufwertung des Platzes könnte man dort dann einfach ein paar Bänke aufstellen.



Andreas Marty hat die Idee, dass man anstelle von Bänkli auch Stühle und Tische beim Brunnenplatz hinstellen könnte.

Bruno Meier findet die Idee des Brunnens eine wunderbare Sache. Aufgrund der finanziellen Situation scheint ihm dies zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht angezeigt und vernünftig.

Irene Schneider Ritzmann möchte wissen, warum man an diesem Platz nicht einfach zwei weitere Parkplätze errichtet.

Für Thomas Böhm, Präsident der Finanzkommission, ist die angedachte Finanzierung noch nicht ganz klar. Er erkundigt sich, ob denn die Möglichkeit besteht, dass der Peter J. Richner und Hedwig Richner Fonds weitere Beiträge spricht.

Vizeammann Dani Hersche erklärt nochmals, dass bei einer Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Kredit sich die Fondskommission nochmals mit dem Gesuch auseinander setzen würde.

Marianne Zimmermann fragt, warum man denn jetzt im Zuge der Werkleitungssanierung nicht einfach eine Wasserleitung zum Platz hinzieht. Somit könnte der Brunnen zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls errichtet werden.

Susanne Suter Böhm möchte wissen, ob die Kantonale Denkmalpflege für das Projekt ebenfalls eine Subvention in Aussicht gestellt hat.

Vizeammann Dani Hersche verneint.

Rosmarie Suter gibt zu bedenken, dass die Ortsbürger in der Forstreserve noch genügend Geld haben und haben seinerzeit die Gestaltung des Kirchplatzes ebenfalls übernommen haben. Sie regt an, dass man die Neuanschaffung des Brunnens und die Gestaltung des Brunnenplatzes vielleicht auch darüber finanziert könnte. Sie unterstützt den Antrag des Stadtrates.

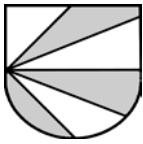
Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse genehmigen.

## **Abstimmung**

Der Kreditantrag in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse wird mit 11 Ja- zu 31 Nein-Stimmen abgelehnt.



## Traktandum 8      **Erhöhung Abwassergebühren**

Die Finanzierung der Gemeindewerke, so auch der Abwasserentsorgung, unterliegt dem Kostendeckungsprinzip. Die Kosten für Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt sämtlicher öffentlicher Abwasserentsorgungsanlagen werden selbsttragend finanziert und vollumfänglich durch Gebühren und Beiträge gedeckt. Der Einsatz allgemeiner Steuermittel hierfür ist ausgeschlossen.

Die Kosten der öffentlichen Abwasserentsorgung umfassen auch die Verzinsung des Kapitals und die Abschreibung der Anlagen. Der Stadtrat erlässt ein Gebührenreglement.

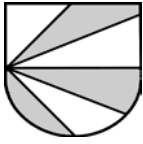
Diese Gebühren reichen aktuell nicht mehr für die Deckung der Kosten und können keinesfalls die Finanzierungslast der nahen Zukunft decken. Damit wird eine Erhöhung unausweichlich.

Hierzu sind folgende Punkte anzuführen:

1. Im Rahmen der Sanierung der Rheingasse / Untere Kirchgasse werden ca. Fr. 300'000 fällig für die Sanierung und Ausbau der Abwasserleitungen. Darin enthalten ist auch das gesetzlich vorgeschriebene Trennsystem für Schwarz- und Meteorwasser. Dies sind ca. Fr. 150'000 an Mehrkosten, die bei den letzten Erhöhungen im Finanzplan noch nicht eingerechnet wurden.
2. Die generelle Entwässerungsplanung konnte von Kaiserstuhl lange verschoben werden. Nun will der Kanton die vollständige Planung und das Ergreifen der entsprechenden Massnahmen sehen. Die Planung selber mit ca. Fr. 60'000 und das Regenfangbecken mit ca. Fr. 120'000 schlagen hier entsprechend zu Buche. Auch die Sanierung der K430 hat einen Anteil an Abwasserleitungen, die aktuell mit ca. Fr. 50'000 geschätzt sind.
3. Bei der letzten Gebührenanpassung im November 2015 wurde der Einwohnergemeindeversammlung beantragt, die Kosten pro Kubikmeter von Fr. 0.80 auf Fr. 4.00 zu erhöhen. Schlussendlich wurde der Preis auf Fr. 3.00 festgelegt. Schon damals wurde seitens des Stadtrates auf den Umstand hingewiesen, dass dieser Preis langfristig nicht ausreichen und erhöht werden muss. Die einzige Chance, um einen fairen Abwasserzins zu erreichen, liegt in der Anpassung der Gebühren an die effektiven Bedürfnisse. Wird die Gebührenerhöhung einfach auf einen späteren Zeitpunkt hinausgezögert, werden die Kosten der Werke durch die Nachfolger bezahlt werden müssen.

Um der gesetzlichen Verpflichtung des Kostendeckungsprinzips Folge zu leisten, ist es unabdingbar, nun die Gebühren für das Abwasser zu erhöhen. Damit werden folgende Lasten getragen:

1. Bislang ungenügende Sanierungen der letzten Jahre (GEP) des Abwassersystems.



2. Bislang ungenügende Finanzierung des aktuellen Unterhalts, der Betriebsmittel und der notwendigen Investitionen in das Abwassersystem für die Zukunft.

Obwohl nun gewisse Altlasten kurzfristig abgetragen werden müssen, hat Kaiserstuhl im Vergleich mit den Nachbargemeinden nicht die höchsten Abwassergebühren. Die Abwasserzinsen in den Zuzibieter Gemeinden reichen von Fr. 1.20 bis Fr. 5.00. Somit läge Kaiserstuhl innerhalb der Spannweite möglicher Abwasserzinsen, wenn die Abwassergebühren pro Kubikmeter auf Fr. 4.00 angehoben würden.

Die neuen Gebühren sollen so angesetzt werden, dass die geplanten Investitionen getätigt werden können und ein leichter Überschuss zur Risikoabdeckung erzielt werden kann. So lässt sich zudem die Nettoschuld innerhalb der nächsten 10 Jahre von heute Fr. 360'000 auf ca. Fr. 286'000 abtragen.

Sollte der Überschuss über die nächsten Jahre in derselben Höhe bleiben, sind die Schulden im Jahr 2040 abgetragen. Sollte sich der Aufwand verringern und der Überschuss zunehmen, kann die Schuld auch schon früher abgetragen werden.

## **Diskussion**

Valentin Egloff ist der Meinung, dass man wohl auf Fr. 4.00 erhöhen muss, wenn dies denn wirklich auch notwendig ist. Er möchte wissen, was die Gemeinde Fisibach für Gebührenansätze hat.

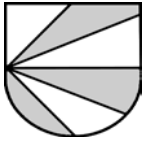
Vizeammann Dani Hersche erklärt, dass Fisibach zurzeit einen Ansatz von Fr. 2.80 hat. Er gibt zu bedenken, dass Fisibach eine rege Bautätigkeit hat und somit auch ein grosser Teil an Anschlussgebühren fällig wird. Des Weiteren bezahlen sie an den Unterhalt der ARA gleich viel wie wir.

Werner Urech rechnet mit einer Fusion im Rahmen des Projektes „Rheintal+; vertiefte Prüfung“. Er möchte wissen, ob bei einer allfälligen Fusion alle beteiligten Gemeinden den gleichen Ansatz hätten. Falls ja, macht aus seiner Sicht eine Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Vizeammann Dani Hersche erklärt, dass bei einer allfälligen Fusion alle beteiligten Gemeinden wahrscheinlich den gleichen Ansatz hätten. Seiner Ansicht nach ist aber warten auf diesen Entscheid zur Fusion keine Lösung.

Marianne Zimmermann glaubt nicht dass bei einer allfälligen Fusion alle den gleichen Ansatz hätten, da die Gemeinden Fisibach und Kaiserstuhl der ARA Hohentengen angeschlossen sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

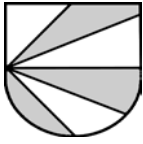


## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Erhöhung der Abwassergebühren per 1. Januar 2019 von heute Fr. 3.00 auf Fr. 4.00 pro Kubikmeter zustimmen.

## **Abstimmung**

Der Erhöhung der Abwassergebühren per 1. Januar 2019 von heute Fr. 3.00 auf Fr. 4.00 pro Kubikmeter wird mit 42 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.



## Traktandum 9      **Senkung Abfallgrundgebühren**

Die Finanzierung der Gemeindewerke, so auch der Abfallentsorgung, unterliegt dem Kostendeckungsprinzip.

Die Kosten für Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt sämtlicher öffentlicher Abfallentsorgungsanlagen werden selbsttragend finanziert und vollumfänglich durch Sack- und Grundgebühren gedeckt.

Der Einsatz allgemeiner Steuermittel hierfür ist ausgeschlossen. Die Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung umfassen auch die Verzinsung des Kapitals und die Abschreibung der Anlagen. Der Stadtrat erlässt ein Gebührenreglement.

Für eine neue Anlage sind heute rund Fr. 100'000 in der Finanzplanung des Werkes eingeplant. Damit ist die Kasse mit ihren Fr. 91'000 fast voll für künftige Projekte. Eine weitere Äufnung der Kasse ist nicht sinnvoll. Es sollen daher per 1. Januar 2019 die Abfallgrundgebühren für Haushalt und Gewerbe von heute Fr. 93.75 auf neu Fr. 80.00 gesenkt werden.

Es sollen die Grundgebühren und nicht die Sackgebühren gesenkt werden, da aus den Grundgebühren hauptsächlich die Infrastruktur finanziert wird und aus den Sackgebühren zu einem grossen Teil die variablen Kosten der Abfallentsorgung.

Damit sind die laufenden Kosten des Werkes weiterhin sichergestellt. Das Vermögen wird aber nicht mehr im selben Masse wie bis anhin aufgestockt.

### **Diskussion**

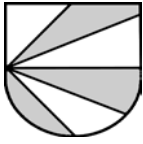
Das Wort wird nicht verlangt.

### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Senkung der Abfallgrundgebühren für Haushalt und Gewerbe per 1. Januar 2019 von heute Fr. 93.75 auf Fr. 80.00 zustimmen.

### **Abstimmung**

Der Senkung der Abfallgrundgebühren für Haushalt und Gewerbe per 1. Januar 2019 von heute Fr. 93.75 auf Fr. 80.00 wird mit 52 Ja- zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.



## Traktandum 10      **Budget 2019**

Im Budget sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2019 budgetiert. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden separat erläutert. Aufgrund der Ablehnung des Kreditantrages in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse (siehe Traktandum 7) wird der Investitionsplan entsprechend angepasst.

Das Budget 2019 weist bei einem Steuereffuss von 125% einen Aufwandüberschuss von CHF 103'200 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 166'000) auf. Dies führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -61'300 (Budget 2018 = CHF -106'200, Rechnung 2017 = CHF 104'718.79).

Der betriebliche Aufwand wird sich gegenüber dem Budget 2018 um 9.46% auf CHF 181'150 erhöhen und CHF 2'094'750 betragen (Budget 2018 CHF 1'913'600, Rechnung 2017 CHF 1'941'260.43). Gleichzeitig steigt der betriebliche Ertrag. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 211'050 (12.77%). Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 1'862'950 (Budget 2018 CHF 1'651'900, Rechnung 2017 CHF 1'946'274.40). Durch diese Veränderung von Aufwand und Ertrag beträgt das betriebliche Ergebnis CHF -231'800 (Budget 2018 CHF-261'700.00, Rechnung 2017 CHF 5'013.97).

Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 138'900 (Budget 2018 CHF -203'000.00, Rechnung 2017 CHF 36'363.24). Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 103'200.

Das Haushaltsgleichgewicht ist in der Gemeinde Kaiserstuhl nicht gegeben.

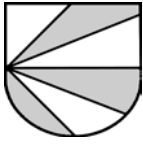
Die Einwohnergemeinde weist einen Finanzierungsfehlbetrag der gesamten Verwaltungsrechnung, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, von CHF -740'600 (Budget 2018 CHF -336'900) auf. Die Nettoschuld wird per 31.12.2019 voraussichtlich auf CHF 1'395'116 ansteigen.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF -144'300 erwartet. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 5'700. Das Nettovermögen wird per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 23'500 betragen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 192'100 erwartet. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 47'900. Die Nettoschuld beträgt per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 283'100.

Die Abfallwirtschaft weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 8'000 aus. Die Selbstfinanzierung weist den gleichen Wert aus. Das Nettovermögen wird per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 98'400 betragen.





Das Elektrizitätswerk wird im Budget 2019 nicht mehr geführt. Per 01. Januar 2019 werden die Aktiven und Passiven in die Genossenschaft überführt.

Der Steuerfuss soll mit 125% Gemeindesteuern beibehalten werden.

## **Diskussion**

Thomas Böhm, Präsident der Finanzkommission, informiert, dass die Finanzkommission das Budget 2019 beurteilt und mit dem Stadtrat besprochen hat und dabei alle Fragen geklärt werden konnten.

Die finanzielle Lage bleibt weiterhin angespannt. Dennoch ist die Finanzkommission der Meinung, dass der Stadtrat einen guten Job gemacht hat. Er gibt zu bedenken, dass im Budgetprozess viele Posten nicht mehr beeinflussbar sind und die Folgekosten von Investitionen (Abschreibungen) die künftigen Möglichkeiten weiter einschränken.

Er weist darauf hin, dass der Stadtrat die Attraktivität des Städtlis hochhalten will und hofft, dass sich das auf die künftigen Einnahmen positiv auswirken wird. Dieses Vorgehen birgt zwar Risiken – aber auch die Strategie eines harten Sparkurses ist riskant (Kaputtsparen, Abwärtsspirale).

Der 10-jährige Finanzplan des Stadtrates zeigt auf, dass gegen Ende der Periode die Verschuldung wieder sinkt. Dies gilt aber nur, wenn die Investitionen wie im Plan aufgezeigt nicht auf derzeit hohem Niveau bleiben.

Die Finanzkommission wünscht sich, bei künftigen Finanzplanrunden noch mehr einbezogen zu werden, um die Planung besser nachvollziehen zu können. Er empfiehlt das Budget 2019 zur Annahme.

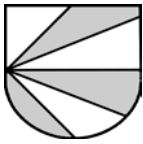
Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **Antrag**

Das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125% Gemeindesteuern soll genehmigt werden.

## **Abstimmung**

Das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125% Gemeindesteuern wird mit 51 Ja- zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.



## Traktandum 11      **Verschiedenes und Umfrage**

Stadtammann Ruedi Weiss informiert, dass unter diesem Traktandum jeder die Einwohnergemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen kann. Der Stadtrat informiert über verschiedene Tätigkeiten.

### Vermietung Schulhaus

Aktuell mietet eine Catering-Firma ein Zimmer im Schulhaus mit einem unbefristeten Mietvertrag.

Des Weiteren wird die Heilpädagogische Schule Bülach vom April 2019 bis ca. Oktober 2019 als Übergangslösung das ganze Schulhaus inklusive Turnhalle und Parkplätzen mieten. Der entsprechende Mietvertrag ist bereits unterzeichnet.

Zwischenzeitlich hat der Kindergarten ebenfalls noch Interesse angemeldet. Ein entsprechendes Baugesuch für das Aufstellen von 8 Containern wird zeitnah noch eingereicht.

Ab dem November 2019 sind die Räume im Schulhaus wieder frei.

Aus der Versammlung wird angeregt, dass das Schulhaus schweizweit als Zwischenlösung angeboten werden soll.

### Sanierung und Neubau Hafan

Für alle 20 neuen Liegeplätze sind Vorverträge unterzeichnet worden. Ende November findet die Zuteilung der Plätze statt.

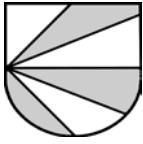
Für Hafenanlage an Fliessgewässer über 50 Liegeplätze wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung und –bericht verlangt. Es wird nun mit dem Kanton geklärt, welchen Einfluss dies auf das Baugesuch hat und mit welchen Aufwänden und Verzögerungen gerechnet werden muss.

Isabel Witschi möchte wissen, wann der bestehende Bootssteg saniert wird. Sie weist darauf hin, dass dies dringend notwendig ist.

### Rheintal+ vertiefte Prüfung

Während der letzten 1 ½ Jahren wurde viel gearbeitet, sei es in den Facharbeitsgruppen oder den Echogruppen. Der Schlussbericht der Facharbeitsgruppen ist nun fertig und befindet sich in der Schlussprüfung. Die Erstellung des Fusionsvertrages ist zurzeit in Bearbeitung. Dieser soll am 22. Dezember 2018 publiziert werden.

Am 24. Januar 2019 findet dann eine Informationsveranstaltung in Bad Zurzach statt. Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 wird über die Fusion abgestimmt. Anschliessend findet dann am 8. September 2019 die entsprechende Urnenabstimmung statt.



## Revision BNO

Die Planungskommission ist seit Januar 2016 an der Überarbeitung und Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Voraussichtlich im Februar 2019 wird der Entwurf an den Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend findet das Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung statt.

Des Weiteren stellt Stadtammann Ruedi Weiss kurz die Version der Teilzonenplanänderung Bahnhof und die angedachte neue Lösung am Bahnhof Kaiserstuhl sowie der P+R-Anlage vor.

## Parkierungsreglement 2019

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 6. Juni 2018 der Revision des Parkierungsreglements zugestimmt. Der Stadtrat hat das neue Reglement nun per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Stadtammann Ruedi Weiss informiert, was die Einführung von Digital Parking für Auswirkungen für die Parkkartenbesitzer, Besucher und Touristen hat.

## Genossenschaft Elektra Kaiserstuhl

Aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Elektra Kaiserstuhl wird per 1. Januar 2019 neu die Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl. Die Gründungsversammlung hat am 18. September 2018 stattgefunden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Präsident Ruedi Weiss sowie den Mitgliedern Erich Weibel, Moritz Weber, Christian Weber und Christoph Baumann. Der Eintrag im Handelsregister hat am 7. November 2018 stattgefunden. Für die Kunden ändert sich kurzfristig gar nichts, ausser dass gemeinsam mit der Dezember-Rechnung eine Einladung zur Mitgliedschaft und ein neuer Einzahlungsschein (ab 1. Januar 2019) und zugestellt wird.

## Spielplatz

Simone Zimmermann ist der Meinung, dass beim Spielplatz einige Geräte ersetzt werden müssten.

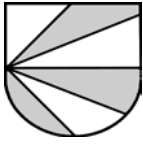
Im Budget 2019 ist ein Beitrag für den Unterhalt und die Sanierung der defekten Geräte beim Spielplatz eingestellt, so Stadtammann Ruedi Weiss.

## Ehrung Markus Joho

Markus Joho amtet seit dem 1. März 2003 als Hafenmeister der Stadt Kaiserstuhl und kann somit in diesem Jahr sein 15-jähriges Jubiläum feiern. Stadtammann Ruedi Weiss dankt ihm an dieser Stelle herzlich für seinen Einsatz und freut sich auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Er wird Markus Joho den Dank des Stadtrates sowie ein kleines Präsent noch persönlich übergeben, da er am heutigen Abend nicht anwesend ist.

## Verabschiedung Werner Urech

Werner Urech war seit dem 1. August 2010 Mitglied der Elektrakommission Kaiserstuhl. Bedingt durch Überführung der Elektra Kaiserstuhl in die neu gegründete Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl wird er sein Amt niederlegen.



# STADT KAISERSTUHL

---

Stadtammann Ruedi Weiss dankt ihm herzlich für sein langjähriges Engagement und überreicht ihm als Dank ein kleines Präsent.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt Stadtammann Ruedi Weiss für das Interesse an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Die Versammlung kann um 22.35 Uhr geschlossen werden.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Stadtammann:

Die Stadtschreiberin:

Ruedi Weiss

Sabrina Camelin